

Einladung zur Bundesfeier

Samstag, 31. Juli 2021
Reithalle Holziken
(nur bei Schönwetter)



Programm

18.30 Uhr Festwirtschaft mit Grilladen, Salaten und Getränken

19.45 Uhr Einläuten

20.00 Uhr Offizieller Festakt

Musikalische Eröffnung durch **Samira Furrer**

Begrüssung durch **Frau Gemeindeammann Jacqueline Hausmann**

Die Festrede wird gehalten von:

- **Schwinger Nick Alpiger**

Anschliessend Singen des Schweizer Psalms

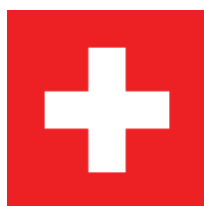
ab 21.30 Uhr Lampionumzug (Lampions müssen selbst mitgebracht werden)

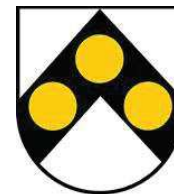
Anschliessend Festwirtschaft, Kaffee und Kuchen

Liebe Holzikerinnen und Holziker

Die diesjährige Bundesfeier findet wiederum auf dem Areal der Reithalle Holziken statt. Aufgrund der Schutzvorgaben infolge COVID-19 hat der Gemeinderat beschlossen die Bundesfeier **nur bei Schönwetter** im Freien durchzuführen. Der Gemeinderat hat ein entsprechendes Schutzkonzept erstellt, welches dieser Einladung beiliegt. Wir bitten alle Besucherinnen und Besucher das Schutzkonzept einzuhalten.

Bezüglich der definitiven Durchführung aufgrund der zu erwartenden Witterungsverhältnisse wird die Gemeinde am Donnerstag, 29. Juli 2021 über die Homepage, Gemein-denews-App sowie Aushang informieren. Bitte konsultieren Sie entsprechend die vorge-nannten Informationskanäle vor dem 31. Juli 2021. Da relativ kurzfristig über die Durch-führung der Bundesfeier infolge der Wetterverhältnisse entschieden werden muss, kön-nen ausnahmsweise keine Steaks angeboten werden. Wie gewohnt werden Grillwürste und Salate angeboten. Auf einen separaten Barbetrieb muss in diesem Jahr ebenfalls verzichtet werden.





Dem Reitverein Holziken wird die Gastfreundschaft bereits heute bestens verdankt. Der Landfrauenverein führt die Festwirtschaft. Holziker Einwohnerinnen und Einwohner erhalten von der Gemeinde je einen Wertgutschein von Fr. 10.00 (Kinder bis 7 Jahre Fr. 5.00). Dieser Gutschein wird an der Bundesfeier an Zahlung genommen für Getränke und Grilladen. Gutscheine können ab sofort auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Bitte beachten Sie, dass zur Sicherstellung des Contact Tracing auf den Bons jeweils der Name der Besucherin / des Besuchers, die dazugehörige Telefonnummer sowie die entsprechende Tischnummer angegeben werden müssen. Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren für eine Dauer von 14 Tagen sicher, danach werden die Daten vernichtet.

Wichtiger Hinweis bezüglich des Abfeuerns von Feuerwerkskörpern

Das Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist auf einer Wiese direkt beim Festgelände gestattet. Vorbehalten bleiben anderslautende Weisungen von Kanton und der Gemeinde aufgrund der nicht voraussehbaren Wetterbedingungen. Der Bevölkerung wird anlässlich der Feier bekanntgegeben, ob und falls möglich, an welchem konkreten Standort das Abfeuern von Feuerwerkskörpern erlaubt ist. Auf das Abbrennen eines 1. August-Feuers wird verzichtet.



Wir freuen uns, Sie an unserer Bundesfeier begrüßen zu dürfen.

Der Gemeinderat



Am Schalter der Gemeindekanzlei stehen ab sofort 1. August-Abzeichen für den Preis von Fr. 5.00/Stk. zur Verfügung. Da das Angebot auf der Gemeinde auf 100 Stk. limitiert ist, empfehlen wir Ihnen das Abzeichen sobald als möglich am Schalter der Gemeindekanzlei zu beziehen. Allfällige Restposten werden an der Bundesfeier auf dem Areal der Reithalle zum Verkauf angeboten.



Schutzkonzept für die Durchführung der Bundesfeier vom Samstag, 31.07.2021 (COVID-19; Stand 09.07.2021)

Ausgangslage

Seit dem 26.06.2021 wurden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend aufgehoben. Private und öffentliche Veranstaltungen sowie Versammlungen mit bis zu 1'000 Personen sind wieder erlaubt. Dazu gehören etwa Familienanlässe, Messen, Konzerte, Theatervorstellungen oder Filmvorführungen, aber auch politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen. Bedingung ist, dass für alle Veranstaltungen Schutzkonzepte vorhanden sind. Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein. Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen.

1. Grundsatz

Die meisten Massnahmen wurden in der Zwischenzeit aufgehoben. Anderslautende Vorgaben zum Zeitpunkt der Veranstaltung bleiben vorbehalten. Für die Bundesfeier im Freien ohne Sitzpflicht und bis höchstens 500 Teilnehmenden gilt im Grundsatz, dass zwischen den Gästegruppen entweder der erforderliche Abstand eingehalten oder wirksame Abschränkungen angebracht werden. Die Gästegruppen sollten sich aber nicht durchmischen. Für die Bundesfeier ist entsprechend ein Schutzkonzept zu erstellen.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen dürfen nicht von der Bundesfeier ausgeschlossen werden. Sie sollen jedoch ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Bundesfeier ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Risikobeurteilung

In Holziken nehmen jeweils rund 300 Personen an der Bundesfeier teil. Der Gemeinderat hat festgelegt, eine Bundesfeier nur bei schönem Wetter im Freien durchzuführen. Bei schlechter Witterung wird somit keine Bundesfeier durchgeführt. Aufgrund des grosszügigen Areals bei der Reithalle und der zu erwartenden Anzahl Teilnehmenden ist davon auszugehen, dass die Abstandsvorschriften während der Veranstaltung eingehalten werden können.

5. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene und Abstandhalten wird das Informationsmaterial des BAG angebracht.

6. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von 1.50 m ist, wenn immer möglich einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Teilnehmenden. Im Innenbereich (Toiletten) gilt weiterhin Maskenpflicht. Wie gewohnt wird es eine Ausgabestelle für die Verpflegung geben. Während des Anstehens sind die 1.5 m einzuhalten in dem dazu festgelegten Bereich („Fassstrasse“).

7. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Mit den Wertgutscheinen für die Festwirtschaft können die Kontaktdaten soweit aufgenommen werden. Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren für eine Dauer von 14 Tagen sicher, danach werden die Daten vernichtet.

Sollte sich im Nachgang der Bundesfeier herausstellen, dass eine mit COVID-19 angesteckte Person an der Bundesfeier teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

Namens des Gemeinderates Holziken
Frau Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

Jacqueline Hausmann Marco Bieri